

**Weisung
zu den Professuren an der Pädagogischen Hochschule
Zürich**

(Änderung vom 8. Mai 2019)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 3 Abs. 2 des Reglements über den Titel der Professorin oder des Professors an der Zürcher Fachhochschule vom 6. Juli 2010¹,
beschliesst:

Die Weisung zu den Professuren an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 26. September 2011 wird wie folgt geändert:

Titel:

**Weisung
zu den Professorenstellen
an der Pädagogischen Hochschule Zürich**

- § 5. Positionskriterien
- a. Thematische Positionskriterien
- Abs. 1 unverändert.
- ² Sie gehören in der Regel einer Fachgruppe an.
- ³ Die Inhaberinnen und Inhaber von Professorenstellen nehmen eine fachlich-thematische Leitungsaufgabe in einem für die PHZH strategischen Lehr- und Forschungs- und Entwicklungsgebiet wahr.
- ⁴ Sie repräsentieren das Lehr- und Forschungs- und Entwicklungsgebiet nach innen und aussen.
- ⁵ Sie sorgen für eine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungs- und Entwicklungsgebietes.
- Abs. 6 und 7 unverändert.
- b. Strukturelle Positionskriterien
- Abs. 1–3 unverändert.
- §§ 6 und 7 werden aufgehoben.

414.410.1

Weisung zu den Professorenstellen an der PHZH

Qualitäts-
sicherung

§ 12. ¹ Professorenstellen und die Leistungen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers werden mindestens alle 6 Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch die Forschungs- und Entwicklungskommission. Sie kann externe Expertinnen oder Experten beziehen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Ernennungs-
kommission

§ 16. ¹ Die Kommission setzt sich zusammen aus:

lit. a–d unverändert.

e. einer Dozierendenvertretung aus der Fachgruppe, der die Professorenstelle zugeordnet ist,

f. einer Mittelbauvertretung aus der Fachgruppe, der die Professorenstelle zugeordnet ist,

lit. g unverändert.

Abs. 2 unverändert.

³ Zwei durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden beigezogene externe Expertinnen oder Experten aus dem Fachgebiet der Professorenstelle überprüfen die Bewerbungsdossiers und beurteilen den wissenschaftlichen Leistungsausweis und das wissenschaftliche Potenzial der Kandidatin oder des Kandidaten. Sie erstellen einen Bericht und geben der Ernennungskommission eine Empfehlung ab.

Im Namen der Hochschulleitung
der Pädagogischen Hochschule Zürich

Der Rektor:

Heinz Rhyn

Der Aktuar:

Reto Thaler

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 8. Mai 2019 in Kraft ([ABl 2019-07-12](#)).

§ 5 wurde vom Fachhochschulrat am 9. Juli 2019 genehmigt.

¹ [LS 414.112.2](#).